

Ressourcen- und Lastenausgleich

Prüfung 2011 von Kantonen und Bundesämtern

Das Wesentliche in Kürze

Die Prüfarbeiten zur Erhebung und Bearbeitung der Daten, die der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2012 zugrundeliegen, haben keine bedeutenden Fehler oder Schwächen zu Tage gefördert.

Das jährliche Volumen der NFA-Ausgleichszahlungen wird 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sein und 4,676 Millionen Franken erreichen. Davon entfallen 3'573 Millionen auf den Ressourcenausgleich. 1'453 Millionen gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone. Der Bund trägt 3'102 Millionen Franken; er finanziert namentlich zu Hundert Prozent die Ressourcen für den Lastenausgleich (738 Millionen).

Auf Ersuchen der EFK wurde in der Abteilung «Grundlagen» der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) eine systematische Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von Gesellschaften mit Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer (DBSt) durchgeführt. Dadurch konnte die Zuverlässigkeit der kantonalen Daten zur Ermittlung des Ressourcenausgleichs erhöht werden. Nahezu alle Kantone verfügen für sämtliche Indikatoren über vollständige und detaillierte NFA-Qualitätssicherungskonzepte. Zwar ist das Kontrolldispositiv der ESTV kohärent und es wird auch systematisch angewendet, doch bei der Stellvertretungsregelung und der Dokumentierung des Plausibilitäts-Informatikmittels für die kantonalen Daten gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Die wesentlichsten Feststellungen für das im Jahr 2011 geprüfte Steuerjahr 2008 betreffen den Indikator Massgebende Einkommen der quellenbesteuerten Personen (EQP). Die EFK musste feststellen, dass bei den quellenbesteuerten Steuerpflichtigen, die wegen ihren hohen Löhnen auch einer ordentlichen Veranlagung unterstellt sind, in zwei Kantonen Fehler aufgetreten sind. Der Kanton Tessin hat seine Angaben doppelt übermittelt. Der zu viel gemeldete Betrag beläuft sich für die Jahre 2006 bis 2008 auf 92, 148 bzw. 178 Millionen Franken. Umgekehrt hat der Kanton Waadt für die dieselben Steuerjahre vergessen, das Potenzial dieser Kategorie zu übermitteln. Die vom Waadtländer Fiskus nicht deklarierten Beträge belaufen sich auf 121, 153 bzw. 120 Millionen Franken. Die EFK ist auf einen weiteren systematischen Fehler gestossen: Ein Potenzial in Höhe von zwei Millionen Franken pro Jahr von im Ausland tätigen Diplomatinen und Diplomaten, die im Kanton Jura der DBSt unterstehen, ist nicht gemeldet worden.

Im vergangenen Jahr wurden die Daten 2005-2007 der Waadtländer Gesellschaften mit DBSt-Erleichterungen von der Fachgruppe Qualitätssicherung NFA mit einem allgemeinen Vorbehalt belegt. Anfang November 2010 sind diese Daten von der Waadtländer Steuerverwaltung nachgeliefert worden. Die EFK hat festgestellt, dass mit Ausnahme der Zahlen zu sechs Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus, die zum Extraktionszeitpunkt der kantonalen NFA-Daten noch nicht veranlagt waren, die neuen Zahlen den Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Durchführung des NFA entsprechen. Indem sich die

Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) auf eine vorwiegend wirtschaftliche Auslegung berief, trug sie dem verminderten Steuerpotenzial der sechs Gesellschaften bei der Berechnung der Zahlen für den Finanzausgleich 2012 Rechnung. Der Kanton Waadt hat mit dem EFD einen politischen Kompromiss abgeschlossen, wonach er auf jegliche nachträgliche Berichtigung (zu seinen Gunsten) der Ausgleichszahlungen 2011 verzichtet.

Die einzigen Lücken, auf die die EFK gestossen ist, betreffen den Armutsindikator. Obschon das Bundesamt für Statistik (BFS) die Frist für die Errichtung einer nationalen Armutsstatistik auf 2007 festgesetzt hatte, umfasst dieser Teilindikator immer noch aggregierte kantonale Daten. Die Berechnung des prozentualen Anteils der Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüger durch das BFS ist ausserdem für die Kantone noch immer nicht nachvollziehbar.

Das bisher von der EFV für die Bearbeitung der NFA-Daten verwendete komplexe System mit Excel-Tabellen ist endlich formalisiert worden. Im Rahmen der diesjährigen Informatikprüfung sind die letzten verbesserungswürdigen Punkte festgehalten worden; sind diese einmal behoben, wird das System den Anforderungen in Sachen Nachvollziehbarkeit und interne Kontrolle genügen. Die Empfehlung der EFK aus dem Jahre 2006 ist damit umgesetzt.

Originaltext in französisch